



**Antrag auf Bestellung als amtlich beauftragter Tierarzt gemäß § 2 Abs. 6  
Tiergesundheitsgesetz (TGG) zur Durchführung des MTBC-  
Überwachungsprogrammes (gem. Kundmachung AVN-Nr.07/2022)**

Das Tiergesundheitsgesetz, BGBl. I Nr. 133/1999 idgF sieht in § 2 Abs. 6 vor, dass freiberuflich tätige Tierärzte und Tierärztinnen für Maßnahmen herangezogen werden können. Das Land Burgenland möchte rechtzeitig präventive Maßnahmen zur Verhinderung einer Tierseuche und Vorbereitungen für den Fall eines Ausbruchs einer Tierseuche treffen. Die Arbeitsaufträge ergehen in einem eigenen Schreiben durch die Bezirksverwaltungsbehörde oder durch den Landeshauptmann. Die Arbeitsaufträge sind vollständig und zeitgerecht zu erledigen.

**ANTRAGSTELLENDEN PERSON**

Tierärzte Nummer:	Anrede, Titel:
Vorname:	Familiennamen:
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:
Telefon:	E-Mail:

**FÜR DEN BETRIEB:**

LFBIS:	Anrede, Titel:
Vorname:	Familiennamen:
Straße:	Hausnummer:
PLZ:	Ort:
Telefon:	E-Mail:

## **Datenschutzmitteilung**

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist die jeweils zuständige Bezirksverwaltungsbehörde.

Die Antragstellerin/der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die sie/ihn betreffenden erhobenen personenbezogenen Daten aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. c und (hinsichtlich Gesundheitsdaten) Art. 9 Abs. 2 lit. h der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO in Verbindung mit §3 (1) Tiergesundheitsgesetz (BGBl. I Nr. 133/1999) verarbeitet werden.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des Antrages auf Teilnahme am MTBC Programm gemäß der Verordnung (EU) 2020/688.

Die Daten werden an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, das Veterinärinformationssystem (VIS) und die Statistik Austria übermittelt. Die Daten werden nicht an Empfänger weitergegeben, die mit diesen Daten eigene Zwecke verfolgen.

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert, gespeichert und nur so lange verarbeitet, als es zur Zweckerreichung notwendig ist, gesetzliche oder interne Aufbewahrungspflichten bestehen oder potentielle Rechtsansprüche geltend gemacht werden können. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Grundsätzlich stehen Ihnen die Rechte gemäß Art. 15 ff DSGVO zu. Sie haben daher grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht. Diese Rechte können Sie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Verfassung und Recht, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, [post.datenschutz@bgld.gv.at](mailto:post.datenschutz@bgld.gv.at), geltend machen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen österreichisches oder europäisches Recht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at.

Weiters können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, post.datenschutzbeauftragter@bgl.d.gv.at, wenden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Burgenland unter <https://www.burgenland.at/datenschutz>.

---

Ort, Datum, Unterschrift der Tierärztin/des Tierarztes

**Nur von der zuständigen Behörde auszufüllen:**

Eingangsstempel der Behörde:

Die Meldung wurde mit Zahl

registriert.

Die Meldung ist bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einzureichen.